



Zur Vorlage beim jeweiligen Finanzamt

Bezug	Ihre Nachricht vom	Vorgang-Nr.	Bearbeiter/Telefon	Datum
Vereinfachter Spendennachweis			Lars Eberhardt	15.01.2022

Vereinfachter Spendennachweis für Zuwendungen bis 300,00 €

Bei Spenden bis zu 300 € dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug oder Zahlungsbeleg (auch z. B. Ausdruck Online-Banking) als Zuwendungsbescheinigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt (§ 50 Abs. 2 S. 1 Nr. 2b der Einkommensteuerrichtlinien).

Empfänger
35 services e. V.
c/o Kulturfabrik
Lehrter Str. 35
10557 Berlin

Bankverbindung
35 services e. V.
IBAN: DE11430609671111614800
BIC: GENODEM1GLS
GLS Gemeinschaftsbank

Art der Zuwendung: Geldzuwendung

Der Verein 35 services e.V. ist wegen der Förderung der Jugendhilfe sowie der Förderung von Kunst und Kultur nach der Anlage (Freistellungsbescheid) zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamts Berlin für Körperschaften I, Steuernummer 27/653/50005, datierend vom 07.01.2022 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit. Der Verein 35 services e. V. ist sowohl für Spenden als auch für Mitgliedsbeiträge berechtigt, Zuwendungsbescheinigungen auszustellen. Dies gilt bis einschließlich 07.01.2027. (5 Jahre nach dem Datum des letzten Freistellungsbescheids (§ 63 Abs. 5 der Abgabenordnung).

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der steuerbegünstigten satzungsgemäßen Zwecke verwendet wird. Diese entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 und 5 der Abgabenordnung.

Für den Vorstand:

Lars Eberhardt

Thomas Greiter

Falko Richter